

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern
1. Tagung des 9. Landesparteitags
13. Juli 2024, Waren

Beschluss

Die Schuldenbremse darf nicht länger eine Investitionsbremse sein

Öffentliche Haushalte unter Druck – Sicherung der Daseinsvorsorge gefährdet

Die öffentlichen Haushalte sind unter erheblichem Druck. Dies nicht allein aus Gründen der Bewältigung einer multiplen Krisenlage und der konjunkturellen Lage, sondern vor allem deshalb, weil die Regierenden im Bund eine Politik im Interesse der Reichen und Superreichen machen. Ihnen wird es ermöglicht, sich gesellschaftlicher Solidarität zu entziehen. Über Jahrzehnte wird auf eine Vermögenssteuer verzichtet und die Erbschaftssteuer nicht gerechter gestaltet.

Die aktuelle finanzielle Entwicklung ist geprägt von rückläufigen Steuerprognosen und der jüngsten Zensusaufnahme. Letztere zeigt einen signifikanten Rückgang der Bevölkerung in vielen Regionen Deutschlands. Dieser demografische Wandel hat weitreichende Folgen für die wirtschaftliche und soziale Struktur des Landes. Allein in Mecklenburg-Vorpommern lebten laut der Zensus-Erhebung zum Stichtag 15. Mai 2022 rund 1,57 Millionen Menschen - und damit gut 56.000 Menschen weniger als in der Statistik bisher errechnet. Das ist ein Rückgang von 3,5 Prozent (im Bundesdurchschnitt 1,6 Prozent). Weniger Einwohner bedeuten eine schrumpfende Steuerbasis und somit geringere Steuereinnahmen. Folglich sinken auch die Zuwendungen des Bundes an unser Land. Rückwirkend macht dies für Mecklenburg-Vorpommern 175 Mio. Euro und ab 2025 ca. 200 Mio. Euro aus.

Die aktuelle Steuerschätzung bestätigt diesen Trend und prognostiziert rückläufige Steuereinnahmen in den kommenden Jahren. Aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2024 sind signifikante Mindereinnahmen für den Landeshaushalt und damit auch für die Kommunen zu erwarten. Für den Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommerns ist im aktuellen Jahr von Mindereinnahmen in Höhe von 96 Mio. Euro auszugehen, im Jahr 2025 belaufen sich die Mindereinnahmen auf 150 Mio. Euro, 2026 136 Mio. Euro; 2027 130 Mio. Euro und 2028 166 Mio. Euro.

Die Schuldenbremse als Hindernis und Gefahr in einen Investitionsstau zu geraten

Die im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse, die Bund und Länder verpflichtet, ihre Haushalte weitgehend ohne neue Schulden auszugleichen, stellt unter den aktuellen Bedingungen ein gravierendes Hindernis dar. Insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit und sinkender Steuereinnahmen verhindert die Schuldenbremse lebenswichtige Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Gesundheit und soziale Dienstleistungen.

Ohne Investitionen in die Daseinsvorsorge droht ein massiver Investitionsstau, der nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung hemmt, sondern auch die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt. Ein Investitionsstau gefährdet langfristig die Innovationsfähigkeit unseres Landes und verstärkt massiv soziale Ungleichheiten und schürt den Unmut in weiten Teilen der Gesellschaft. Der Zusammenhalt einer ganzen Gesellschaft steht momentan auf der Kippe.

Die Schuldenbremse zunächst verändern und langfristig abschaffen

DIE LINKE betrachtet aus grundsätzlichen Erwägungen die Schuldenbremse als untaugliches Instrument politischen Handelns und spricht sich für deren Abschaffung aus. In Ansehung des Verfassungsrangs der Schuldenbremse und der gegenwärtigen politischen Mehrheitsverhältnissen, ist zunächst eine Veränderung der Regularien der Schuldenbremse angezeigt. Diese wäre durch eine Veränderung des Grundgesetzes sowie der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns möglich, kann aber auch durch andere Mittel und Wege herbeigeführt werden.

Der Landesparteitag hält es für dringend erforderlich, Wege zu finden, die Schuldenbremse zunächst zu verändern und letztlich abzuschaffen, um notwendige Investitionen in die Daseinsvorsorge und die Infrastruktur zu ermöglichen. Ziel ist es, eine Regelung herbeizuführen, diese zu ermöglichen. Deshalb wird die Landtagsfraktion unter Nutzung sich anbietender Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, die Schuldenbremse zu verändern. Hierzu bieten sich neben der Verfassungsänderung selbst, Investitionsausnahmen bzw. eine kommunale Finanzreform an. Davon abgesehen gilt es, auf die höhere Besteuerung von hohen Einkommen und Vermögen sowie die Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung hinzuwirken.

Die Landtagsfraktion wird in diesem Sinne parlamentarische Aktivitäten auslösen, dies bereits in der kommenden Landtagssitzungswoche.